

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 10. Februar 2021
Jahrgang 12 · Nummer 2

*Alles Liebe
zum Valentinstag*

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf,
Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt
 Internet Adresse: www.allstedt.de
 E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Forststraße 9 in Allstedt

Tel.-Nr. 034652 8640	
Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat – Frau Hanuszkiewicz	Tel. 034652 86410
Personal – Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter – Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen – Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86421
- Frau Röllig	Tel. 034652 86427
Vollstreckung – Frau Unger	Tel. 034652 86428

Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung

- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Polte	Tel. 034652 86425
- Frau Münch	Tel. 034652 86417
Steuern – Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales – Frau Oklitz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien – Frau Albrecht	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit – Frau Köppel	Tel. 015112002144
Meldestelle – Frau Reibetanz	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung – Frau Wagner	Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter – Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften - Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung - Herr Schüßler	Tel. 034652 86463
- Frau Meyer	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Strejcek	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag,	von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Forststraße 9	(nur nach Vereinbarung)
Donnerstag,	von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus	

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652 86410 (Forststraße 9)
 034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464
 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-
 Nr. 034659 60421

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 0176 59996947 o. 034652 12230;
 Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 – 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit: jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 – 18.30 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemann

Sprechzeit:

In Nienstedt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.45 - 16.45 Uhr

In Einzingen jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 034652 10630

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 01717978685 Neu!

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamrad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626
oder Tel.-Nr. 0151 12002102**OT Wolferstedt**

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt**Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**Störungsrufnummern von
MITNETZ STROM und MITGAS GAS**

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00-24.00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 230 5070

MITNETZ GAS

0800 220 0922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden
unter www.stromausfall.deZusätzlich besteht die Möglichkeit unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachungen****Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Allstedt (als Eigentümer) beabsichtigt 2 noch zu vermessende Baugrundstücke im Zuge der öffentlichen Ausschreibung zu verkaufen.

Gemarkung Beyernaumburg, Flur 5, Flurstück 447

Bauland 1 hat eine Größe von ca. 740 qm auf diesem Baugrundstück befindet sich die jetzige Klärgrube des B-Plan Gebietes. Diese könnte nach Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und als Wasserzisterne genutzt werden.

Bauland 2 hat eine Größe von ca. 610 qm

Der Mindestpreis liegt bei 30 EUR/qm**Das Angebot ist bis zum 26.02.2021 um 11:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Bauland Beyernaumburg“ abzugeben.*gez. Richter
Bürgermeister***Redaktions- und Annahmeschluss**Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **03/2021** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, den 01.03.2021 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 10.03.2021 bis 13.04.2021 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 03/21 ist Mittwoch, der 10.03.2021.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

2

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**
Sitz: *Mühlnerstraße 59, 06667 Weißenfels*
Postanschrift: *PF 1655, 06655 Weißenfels*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flurbereinigung Riestedt
Verfahrens- Nr.: 611 46 MSH 231
VORLÄUFIGE ANORDNUNG
vom 12.01.2021

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung einer Maßnahme des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Stadt Sangerhausen, insbesondere der notwendigen Gewässerbaumaßnahme G13 wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung vom 05.10.2020) bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung. (Anlage 1)

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Obersdorf	4	299/218		10	G13
Obersdorf	4	319/216		15	G13
Obersdorf	4	324/81		1	G13
Obersdorf	4	329/217	10	245	G13
Obersdorf	4	500/0		11	G13
Obersdorf	4	501/0		100	G13
Obersdorf	4	504/0		900	G13
Obersdorf	4	507/0		99	G13
Obersdorf	4	78/0		3	G13
Obersdorf	4	85/1		631	G13
Obersdorf	4	87/0		1277	G13
Obersdorf	4	88/0		1467	G13
Obersdorf	4	90/1	8	122	G13
Obersdorf	4	90/2	890	1927	G13
Pölsfeld	4	397/35		3	G13
Pölsfeld	4	505/0		7	G13

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Stadt Sangerhausen – vertreten durch den Oberbürgermeister – ab **01.03.2021** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Stadt Sangerhausen hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

zu I: Zweck des Verfahrens ist es, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Anforderungen des Bodenschutzes in erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Gebieten, der Durchführung von gezielten Wasserableitungs- sowie Überflutungsschutzmaßnahmen bei Sturzfluten im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Klimawandel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit den Belangen gleichermaßen zu dienen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche		Nr. d. Maßnahme
			It. Anordnung (in m²)	vorübergehender Entzug (in m²)	
Obersdorf	4	250/0	428	1362	G13
Obersdorf	4	284/0	232	21	G13
Obersdorf	4	285/0		3	G13
Obersdorf	4	286/0		3	G13
Obersdorf	4	287/0		6	G13
Obersdorf	4	288/0		1	G13
Obersdorf	4	289/0		3	G13
Obersdorf	4	290/0	1097	2551	G13
Obersdorf	4	292/0		71	G13
Obersdorf	4	295/82	83	1725	G13
Obersdorf	4	298/86		21	G13

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Maßnahmenkonzept des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Riestedt/Paisfeld – Erosions- und Überflutungsvorsorge und -Schutz“ – in Ergänzung zum ILEK für die Region Mansfeld-Südharz i.V.m. dem Standortlichen Gutachten und dem daraus entwickelten Wege- und Gewässerplan. Dieser wurde am 05.11.2020 plangenehmigt.

Durch den Neubau des Sonderbauwerkes/Hochwasserrückhaltebecken G 13 als Teilmaßnahme des Gesamtprojektes Hochwasserschutz für die Orte Riestedt und Obersdorf, wird für die Ortslage Obersdorf der Hochwasserschutz effektiv verbessert.

Mit der Ausführungsplanung und Realisierung der Maßnahmen G13 soll zum 01.03.2021 begonnen werden. Um den Bauablauf gewährleisten zu können ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorläufige Anordnung nach Flurbereinigungsgesetz für die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig.

Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlagen benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

zu II: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall in Anspruch zu nehmenden Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich erfolgen.

Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosions- und Überflutungsschutzes und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die vorgesehene Gewässerbaumaßnahme baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen:

- a) Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafteter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **01.03.2021** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- b) Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit erforderlich, die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis an die Verpächter zu entrichten. Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Stadt Sangerhausen aufzubringen und werden von der Teilnehmergemeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

V. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese vorläufige Anordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/> (Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag


Dr. Lüs



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://saurl.de/alff-sued/sqvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



LEGENDE

- dauerhafter Entzug
- vorübergehender Entzug

**Karte zur vorläufigen Anordnung
Flurbereinigungsverfahren "Riestedt"**
Verf.Nr.611 46 MSH 231
Gemarkung/Flur:
Obersdorf Flur 4, Pölsfeld Flur 4
Maßnahme: G13
Maßstab: 1:1500

ANLAGE 1

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Halle, d. 12.01.2021

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Riestedt
Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 231
Landkreis Mansfeld-Südharz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ ergeht folgende

2. Änderungsanordnung

A.Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Obersdorf	4	78, 90/1, 285, 286, 287, 288, 289, 292, 319/216, 500, 501, 504, 507
Pölsfeld	4	397/35, 505

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 642,08 ha.

Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Detailkarte, in denen die Grenze des Flurbereinigungsgebietes und die betroffenen Flurstücke dargestellt sind, beigegefügt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

B. Begründung

zu I: Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Riestedt“ erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Riestedt eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Realisierung der Maßnahme G13 im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungs- und Erosionsschutz des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG und somit, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1 % verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

zu II: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall in Anspruch zu nehmenden Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosions- und Überflutungsschutzes und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die vorgesehene Gewässerbaumaßnahme G 13 baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag


Dr. LUS



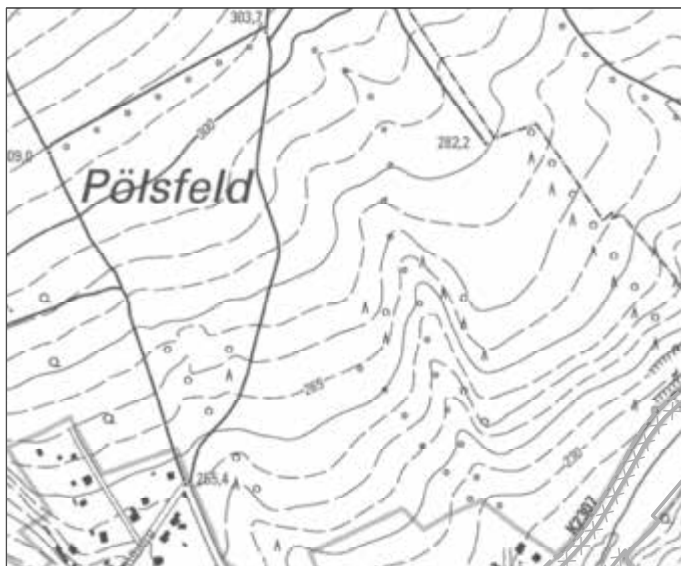
Die vorstehende Änderungsanordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/>

(Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



Stellenausschreibung der Stelle des/der Sachbearbeiters/-in Finanzbuchhaltung

Die Stadt Allstedt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Sachbearbeiters/-in Finanzbuchhaltung unbefristet neu zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Bewirtschaftung der Barkasse als Hauptkasse bei der Stadt Allstedt, und im Vertretungsfall Buchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontoauszug
- Führen und Verwalten von Sach- und Personenkonten und Sachverhaltsklärung zu diesen
- Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren
- Vorbereitung der Konten für den Jahresabschluss
- Beleg zur Abrechnung von Fördermaßnahmen in Absprache mit dem Fachamt bereitstellen und vorhalten
- Erstellung von Spendenquittungen

Eine Änderung bzw. Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreiche Absolvierung der ersten Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (AI/BI); alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation oder Büromanagement
- wünschenswert sind gute Kenntnisse zum Thema Haushalt- und Kassenrecht sowie im Bereich des Mahnwesens
- gute PC-Kenntnisse; sicherer und eigenständiger Umgang mit Word und Excel, sicherer Umgang mit H&H bzw. Bereitschaft, sich Kenntnisse durch Fortbildung anzueignen
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, gute Kommunikationsfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet) senden Sie bitte unter dem Kennwort „**Sachbearbeiter/-in Finanzbuchhaltung**“ bis zum **26.02.2021** an:

Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden durch die Stadt Allstedt nicht erstattet.

Mit Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.allstedt.de



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskoth

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Allstedt

Wir sind für euch da!!!

Liebe Kinder & Jugendliche, als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Allstedt wünsche ich euch ein gesundes & erfolgreiches neues Jahr.



Wie ihr wisst, beginnt auch 2021 mit Homeschooling, Kontaktbeschränkungen, geschlossenen Sport- und Freizeiteinrichtungen usw. - Gesundheit geht vor! -

Solltet ihr in dieser besonderen Zeit einmal das Bedürfnis haben, vertraulich über Sorgen oder Probleme reden zu wollen, erreicht ihr mich Mo. - Fr. von 08.30 – 15.30 Uhr unter:

0151 12002144 oder 034652 670563

Gern könnt ihr mir auch eure Wünsche und Anregungen im Bereich der Jugendarbeit mitteilen.

Ich freue mich auf euch & bleibt gesund!

*Eure Sabine Ulrich
Kinder- und Jugendbeauftragte
Stadt Allstedt*

Landtagswahl 2021 – Bestimmung der Wahlbezirke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt!

In Vorbereitung der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hat die Landeswahlleiterin den Kommunen Empfehlungen zur Urnenwahl gegeben, die aufgrund der Pandemie zur Vorbeugung Ihrer Gesundheit und Unversehrtheit einzuhalten sind.

Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht hat der Bürgermeister der Stadt Allstedt, Herr Richter, gemäß § 16 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Abgrenzung der Wahlbezirke für o. g. Wahl neu festgelegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst große Wahlräume genutzt werden, die sich im Eigentum der Stadt Allstedt befinden und den Zutritt von jedermann im größtmöglichen Umfang sicherstellen können.

Sie haben daher nicht mehr alle die Möglichkeit Ihr gewohntes Wahllokal zur Wahl zu besuchen.

Nachfolgend gebe ich eine Übersicht über die am 06.06.2021 einzurichtenden Wahllokale mit den dazu gehörigen Ortschaften:

neue Wahlbezirke	dazugehörige Ortschaften	Wahlraum
01 Allstedt	gesamtes Stadtgebiet Allstedt	Grundschule Allstedt - Speiseraum, Kirchstraße
02 Emseloh	OT Emseloh	Dorfgemeinschaftshaus, Eisleberstraße 1c

neue Wahlbezirke	dazugehörige Ortschaften	Wahlraum
03 Holdenstedt	OT Holdenstedt, OT Liedersdorf	Vereinshaus - Schulspeisung Holdenstedt, Lindenstraße 40
04 Mittelhausen	OT Einsdorf, OT Mittelhausen, OT Winkel, OT Wolferstedt	Gemeindesaal Mittelhausen, Siedlerstraße 117
05 Niederröbblingen	OT Niederröbblingen, OT Katharinenrieth, OT Einzingen	Saal Dorfgemeinschaftshaus Niederröbblingen, Allstedter Straße 9
06 Pölsfeld	OT Pölsfeld	Gemeindesaal, Pölsfelder Straße
07 Sotterhausen	OT Beyernaumburg, OT Sotterhausen, OT Othal, OT Nienstedt	Feuerwehr-Gemeindesaal Sotterhausen Nr. 18

Ich bitte Sie diesbezüglich auch Ihre Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen rechtzeitig vor der Wahl zugestellt wird, genauestens zu lesen. Darauf befindet sich nochmals die Anschrift Ihres Wahllokals.

Sollten Sie nicht in der Lage sein das ihnen zugewiesene Wahllokal zu besuchen, können Sie auch die Briefwahl nutzen.

Dazu müssen Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte (die Ihnen vor der Wahl zugesandt wird) die Anforderung Ihrer Briefwahlunterlagen mit Ihrer Unterschrift beglaubigen und diese an die Stadtverwaltung – Einwohnermeldeamt in Allstedt vorlegen. Ihnen werden sodann die Briefwahlunterlagen an Ihre Hauptwohnung versandt. So können Sie zu Hause die Stimmzettel sicher ausfüllen und mit den dazugehörigen Unterlagen im verschlossenen Umschlag an die Stadt Allstedt zurücksenden. Ihnen entstehen dadurch keine Portokosten. Die notwendigen Briefwahlumschläge werden Ihnen mit den Briefwahlunterlagen zur Verfügung gestellt. Zu den Briefwahlunterlagen gehört auch eine detaillierte Anleitung zur Briefwahl.

Nutzen Sie deshalb verstärkt die Möglichkeit der Briefwahl! Damit wir alle gesund bleiben, bitte ich um Ihr Verständnis in dieser momentanen Ausnahmesituation, insbesondere um auch das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichem Gruß

*Kögel
Wahlamt*

Allstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- | | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 10.02. | Frau Erna Holländer | zum 90. Geburtstag |
| am 14.02. | Frau Ursula Karlstedt | zum 95. Geburtstag |
| am 17.02. | Frau Brigitte Grunert | zum 70. Geburtstag |
| am 17.02. | Herr Manfred Schmidt | zum 75. Geburtstag |
| am 19.02. | Frau Marina Wäldchen | zum 70. Geburtstag |
| am 01.03. | Herr Rudolf Krimmling | zum 70. Geburtstag |
| am 02.03. | Frau Helga Oertel | zum 70. Geburtstag |
| am 03.03. | Herr Reinhard Glieder | zum 70. Geburtstag |
| am 03.03. | Herr Wolfgang Lucks | zum 70. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Ingeburg Agthe | zum 90. Geburtstag |

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Sie erwarten sicherlich nicht, dass ich von Corona berichten werde. Das ist gut so.

Auch ich bin der Meinung, dass es auch mit Corona zwingend für die Verwaltung weitergehen muss. Auf die erhöhten Einschränkungen muss ich jedoch wiederholt hinweisen. Bitte kommen Sie nur in Vorabsprache bzw. mit Terminen zu uns.

Termine. Ich wollte dennoch mal in die Zukunft schauen und so einige Highlights in den Terminkalender schreiben. Habe ich gemacht und am Ende habe ich alles im Moment in Frage gestellt. Vereinsfeste, Ausstellungen und Märkte – alles ergebnisoffen. Selbst beim Lindenmarkt fehlte mir wie im Skat die dritte Person.

Lediglich ein wenig Winter hat Einzug gehalten. Nur für Schnee ist es in Allstedt zu warm. Da haben Pölsfeld und Beyernaumburg eine bessere Lage. Ich behaupte ja auch nicht, dass es unsere Winterskigebiete der Voralpen sind, aber an mehr Schnee gemessen, kann ich Ihnen nur empfehlen, innerhalb der 15 km auch diese Ortsteile zu besuchen.

Gemauschelt wird nicht. Das machen andere in den Social-Medien und meinten, man müsste das Gute des öffentlichen Dienstes besonders hervorheben, war wohl sicherlich mal Homeoffice zum Schreiben angesagt. Ist schon interessant gewesen, wer sich wie zu Wort meldet. Nur gut, dass es Social-Media gibt. Ich bin leider woanders gelistet.

Was wohl niemand auffällt, müssen wir dennoch ansprechen. Im erheblichen Maße haben wir in letzter Zeit mit Zerstörungswütigen zu kämpfen und der Sachschaden in der Stadt und in der Natur kostet der Stadt einige Tausend Euro jedes Jahr aus Steuermitteln.



Deswegen wollen wir in der Sache zur Zivilcourage aufrufen. Melden Sie uns diejenigen, die es nicht lassen können, Schaden zu produzieren. Selbst im Verdachtsfall werden wir ermitteln und die Regionalbeamten stehen uns in der Ausübung ihres Polizeidienstes mit Rat und Tat zur Seite. Ein Anruf genügt in eigener Sache. Das Ordnungsamt hat mich jedenfalls noch einmal auf die Situation in Allstedt verschärft hingewiesen. Zivilcourage gegen Zerstörungswut. Den Balanceakt schaffen wir dann.

Auch zerstört. Wer weiß was? Bleiben wir dran!

Das Amtsblatt des Landkreises gibt es jetzt nicht mehr mit der Post. Nö - gibt es bei uns im Amt, können Sie sich gern holen. Ja, ist so und wenn nicht, bestelle ich die 1000 Exemplare beim Landkreis wieder ab. Mir reicht es auch elektronisch übers Web. Bin ja gern mal online.

Ich wünsch Ihnen was, ach so und bleiben Sie gesund. Ist ja ein Corona-Satz mit Ernsthaftigkeit von mir.

Ihr Bürgermeister J. Richter

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

Wieder im Corona-Modus

Werte Leserinnen und Leser!

Nun sind bald die Winterferien und die Zeugnisse für das 1. Halbjahr sind schon geschrieben. Die Halbjahreskonferenzen fanden dieses Mal ohne die Anwesenheit der Eltern- und Schülervertreter statt. Aber die Klassenleiter nahmen per Telefon oder einer Videokonferenz Rücksprache mit den Verantwortlichen.

Noch vor den Ferien finden für die 10. Klassen die Vorprüfungen im Kernfach Deutsch statt. Wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern dafür eine gute Konzentrationsfähigkeit und anspruchsvolle Ideen.

Zu Beginn des Schuljahres machten sich die Jungen und Mädchen der Abschlussklassen Gedanken über das letzte Schuljahr. Ein Schüler der Klasse 10a schrieb Folgendes:

„Hallo, mein Name ist Michel Strahl und ich möchte Ihnen heute meine Erwartungen an das letzte Schuljahr darlegen. Ich möchte ein Schuljahr erleben, ohne einen 2. Corona-Lockdown, mit viel Spaß und guten Ergebnissen. Ich hoffe, dass die Coronamaßnahmen demnächst vielleicht ein bisschen gelockert werden und wir vielleicht ohne Maske rumlaufen dürfen. Meine persönlichen Ziele sind, dass ich ein Sportabzeichen mache und den Erweiterten Realschulabschluss erreichen werde. Bis jetzt habe ich sehr gute Noten geschrieben und ich hoffe, dass ich diese Noten halten kann und einen guten Abschluss erreiche!“

Im Moment sind wir im 2. Lockdown. Alle müssen FFP2-Masken tragen, auch an unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen lernen im Distanzunterricht und erhalten von den Fachlehrern über Moodle wöchentlich ihre Aufgaben, die Lehrern „geschickt“ oder am Dienstag und Donnerstag an der Schule abgegeben werden können. Die 10. und 9. Abschlussklassen dürfen gruppenweise an der Schule im Wechselunterricht lernen, um Hilfe und Unterstützung für einen guten Abschluss zu bekommen.

Für die 5. und 6. Klassen (sowie Kinder bis 12 Jahre) gibt es die sogenannte Notbetreuung an der Schule. Die Essenversorgung ist für alle, die es sich wünschen, gewährleistet. Herzlichen Dank für das Engagement unserer Köchinnen. Ebenso müssen die hygienischen, bürotechnischen und hausmeisterlichen Fragen stimmig sein ... auch dafür sagen wir Dankeschön.

Mit freundlichem Gruß, P. Wagner

Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Wolfgang Eckert

E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de

Internet: www.angelverein-allstedt.de

Termine

27.02.2021

08.00 Uhr 1. Arbeitseinsatz am Teich/Kiesgrube
anschließend Mitgliederversammlung am Teich

06.03.2021

09.00 Uhr Nachholtermin: Jahreshauptversammlung 2020
im Rollhockeystadion

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

SV Allstedt

Abteilung Fußball

Auf Grundlage der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“ vom 8. Januar 2021 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, ist der Spiel- und Trainingsbetrieb im Amateurfußball in Sachsen-Anhalt derzeit bis zum 31.01.2021 untersagt und ein Re-Start der unterbrochenen Saison 2020/2021 mindestens bis dahin nicht möglich. Um den Vereinen etwas Planungssicherheit zu geben und um eine entsprechende Vorbereitungszeit für die mögliche Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu gewährleisten, wird der Spielbetrieb in allen Spielklassen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V. auf Landes- und Kreisebene bis mindestens zum 28. Februar 2021 ausgesetzt.

Auch wenn es ein weiterer Monat ohne unser Hobby sein wird, verkürzt sich die Zeit des Wartens und mit jedem Tag kommen wir dem Spielbetrieb näher.

Lasst uns mit voller Vorfreude auf das Frühjahr blicken, wo wir hoffentlich wieder kicken dürfen und uns gemeinsam der dritten Halbzeit widmen können.

Bleibt in Bewegung und bleibt gesund.

Mit sportlichen Grüßen
Maik Walther

Volkssolidarität



Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12
Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich
Tel. 034652 670270
Öffnungszeiten des Vereinsraumes:
Montag bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 034852 670270

Gedanken zum Monat Februar

*Glück ist nicht planbar,
man kann es nur einladen, indem man sein Tun
und Sein so gestaltet, dass es sich wohlfühlt.*

Termine vom 10.02.2021 bis 09.03.2021

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles erdenklich Gute, so wie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Regina Boesehans, Barbara Albrecht,
Gisela Meyer und Ingeburg Agthe.



Rückschau vom Monat Januar 2021

Im Monat Januar waren wir ebenfalls gezwungen unsere Tätigkeit in der Begegnungsstätte einzustellen. Bundesweit lässt die Situation es einfach nicht zu, einen normalen Betrieb zu gewährleisten. Wir können somit nur um Verständnis bitten. Auf keinen Fall möchten wir, dass sich in unserer Begegnungsstätte jemand mit dem Virus infiziert, da keiner eine 100 %ige Sicherheit garantieren kann.

Veranstaltungen im Monat Februar 2021

Mit dem Monat Februar wächst auch die Hoffnung auf eine Normalisierung unseres Alltages. Mit dem Beginn der Impfungen gegen den Coronavirus werden wir bald wieder in der Lage sein unsere Veranstaltungen durchführen zu können. Bis dahin bitten wir weiterhin um etwas Geduld und weisen auf die untere Information hin.

Ihre Volkssolidarität

Veranstaltungstermine werden in der Tagespresse oder in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht,
Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
Am Schild 17a
06542 Allstedt

Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen werden aufgrund der Corona-Krise weiter bis auf Widerruf ausgesetzt!

*Der Vorstand und die Mitglieder des
Heimatvereins Allstedt e. V.*



OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 05.03.	Frau Maritta Krause	zum 70. Geburtstag
am 06.03.	Herr Friedrich Schmidt	zum 90. Geburtstag
am 06.03.	Herr Gerd Seidel	zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten/Gottesdienste

21.02.2021

10.00 Uhr

07.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche

Bereitschaftsplan

des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

OT Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 11.02.	Herr Horst Otto	zum 85. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 14.02. Herr Walter Franke zum 90. Geburtstag

Kirchl. Nachrichten/Gottesdienste

Bitte beachten Sie, dass wir die Termine für die Gottesdienste z. Z. nur unter Vorbehalt veröffentlichen können. Bitte informieren Sie sich vorab an den Aushängen vor Ort oder bei Pfarrerin Weigel, ob die geplanten Gottesdienste stattfinden.

Gottesdienste

21.02.2021

10.30 Uhr

07.03.2021

10.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Beyernaumburg

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Re-

den brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Aufgrund der aktuellen Situation sind Aushänge und Homepage wegen Gottesdienstzeiten und -orte zu beachten!

-> unter: www.sanktgertrud.net

Sittichenbach:

Samstag, 13.02.

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28.02.

08:30 Uhr Hl. Messe

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 15.02. Herr Ditmar Reinhold zum 70. Geburtstag



Wir informieren



Was macht eine KITA im Winter in der Notbetreuung?

Die Kinder und Erzieherinnen bauen einen Schneemann und eine Schneefrau.



Es ist schon in unserer Region sehr selten geworden, dass im Winter Schnee fällt und die Kinder die Möglichkeit haben, vielfältige Erfahrungen mit Schnee zu machen.

Leider ist noch nicht absehbar, ab wann alle Kinder wieder in die KITA kommen dürfen. Das beschäftigt uns als Team sehr stark.

Es ist nun schon der 2. Lockdown und wir glauben, dass es allen sehr schwer fällt, diesen durchzustehen.

Was macht es mit den Kindern und deren Familien? Die Bildungsarbeit und die Bildungsangebote für alle Kinder zu ermöglichen ist nicht gegeben.

Das ist doch irgendwie ungerecht.

Aus diesem Grund gibt es bei uns jede Woche eine „Rohne-Racker-Post“ mit kleinen Bildungsangeboten für die Kinder. Nun haben wir von Seiten der AWO eine sehr schöne Internetseite und auf dieser erscheint zusätzlich auch unsere Post. Dort können die Eltern Videos, Lieder entsprechend zur Post aufrufen und so gemeinsam mit den Kindern Fingerspiele, Experimente, Lieder, Geschichten und vieles mehr auch zu Hause durchführen. Diese Videos, Lieder usw. haben die Erzieherinnen für die Kinder aufgenommen.

Das ist eine super Sache und so können auch die Kinder mal unsere Stimmen hören.

Bleiben Sie alle gesund und halten Sie durch.

Das Team der AWO Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“

OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen!



am 18.02. Frau Inge Patrovsky zum 70. Geburtstag

OT Nienstedt/Einzingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 25.02. Herr Hans-Joachim Hoffmann zum 70. Geburtstag

P wie Prodde

„Prodde“, das war zu DDR-Zeiten die verächtliche Bezeichnung für eine „LPG“, eine Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft. Wer „auf der Prodde“ arbeitete, arbeitete in einer LPG. In unserem Dorf Einzingen, wo ich 29 Jahre LPG-Vorsitzender war, ist mir diese Bezeichnung allerdings nie zu Ohren gekommen. Sicher aus gutem Grund. Wer den eigenen Arbeitsplatz so bezeichnet, hatte keine gute Einstellung zu diesem, und die Arbeitsmoral war dann wohl entsprechend.

Die Einstellung der Einzinger Bauern hingegen war: Wir machen unsere Arbeit, wie wir es gelernt und als Einzelbauern gehalten haben. Ja, es war so, dass nach der Einteilung der Arbeit, zu der man sich früh am Morgen beim Brigadier traf, jeder mit einem Gespann zuerst am vorgegebenen Arbeitsort sein wollte. Und es gab einen, der fast immer der Erste war, das war der liebe Paul, unser ältestes Mitglied.

Noch nach 1990 heute hört man von manchem der vormaligen „Experten“, wie man die Vertreter des Kreises nannte, dass die LPG Einzingen eine der besten LPG des Kreises gewesen sei. Schon vor der „Wende“ soll das ein SED-Keissekretär in einer Rede zugestanden haben, obwohl, wie er ebenfalls einräumte, diese LPG doch eine sei, die als eine von ganz wenigen im Kreis, nicht von einem Genossen geführt wird.

Mit der Wende musste sich aber auch die LPG Einzingen auf die neuen Bedingungen einstellen. Der Vorstand hatte alle Landeigentümer zur Beratung eingeladen. Nicht alle Bauern waren einst freiwillig in die LPG gegangen. Doch nun waren die Landeigentümer auch nicht der Meinung, dass man selbst wieder als Einzelbauer zu wirtschaften anfangen sollte, sondern sie vertraten die Auffassung, das Ackerland weiter in Gemein-

schaft zu bewirtschaften. Weil aber der Name „LPG“ auch für jene, die das Wort „Prodde“ nie in den Mund genommen hatten, womöglich nicht nur einen positiven Klang hatte, schlug ich vor, künftig als „Agrarunternehmen Einzingen“ zu firmieren und mit einem neuen Vorstand und einer neuen Geschäftsführung zu wirtschaften und sich auch unter den neuen Bedingungen erfolgreich zu behaupten.

Mit den Landeigentümern wurden Pachtverträge für das wertvolle Ackerland abgeschlossen und entsprechende Pachtzahlungen vereinbart.

In den folgenden Jahren wurde eine Milchviehanlage für 500 Kühe gebaut, wozu auch der Zusammenschluss mit Riednordhausen geführt hatte. Ein Argument, das man von dort für den Neubau hörte, war: „Wer soll das Gras von unseren Wiesen fressen? Doch wohl am besten die Kühe im 500er Kuhstall in Einzingen!“

Es könnte für alle zufriedenstellend laufen, wenn die derzeitigen Milchpreise nicht wären. An den verächtlichen Ausdruck „Prodde“ dürften sich aber heute wohl nur noch wenige erinnern. Einzingen, den 27.12.2020

Rudi Stöckel

OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 10.02. Herr Harald Kretschmann zum 70. Geburtstag
am 23.02. Frau Brunhilde Hübner zum 90. Geburtstag

OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 16.02. Herr Fritz Schulz zum 70. Geburtstag

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 17.02. Herr Günter Lange zum 70. Geburtstag
am 18.02. Frau Helga Fries zum 70. Geburtstag

Jagdgenossenschaft Wolferstedt

Aufgrund der aktuellen behördlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fällt die für den 28.02.2021 geplante Jahreshauptversammlung aus.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand

Sonstiges

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.



in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 572407
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebnecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt

**Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de
Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10104	Vorsorgevollmacht	am 09.03.2021 – 10:15 Uhr	online
10107	Patientenverfügung	am 23.02.2021 – 16:15 Uhr	online
10113	Strom- und Heizkosten senken	am 25.02.2021 – 18:00 Uhr	online
10114	Bauen, Sanieren und Modernisieren - Förderprogramme optimal nutzen	am 11.03.2021 – 18:00 Uhr	online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
21404	Fit für die virtuelle Schulung. Tools, Tipps und Tricks	ab 04.03.2021 – 16:30 Uhr	online
Gesundheit:			
30300	Yoga und Achtsamkeit	ab 15.02.2021 – 18:00 Uhr	online
32044	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 22.02.2021 – 18:00 Uhr	online
32045	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 25.02.2021 – 10:00 Uhr	online
32053	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 15.02.2021 – 18:00 Uhr	online
32054	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 18.02.2021 – 10:00 Uhr	online
32804	Stress- und Kommunikationstraining	ab 08.03.2021 – 18:00 Uhr	online
32805	Stress- und Kommunikationstraining	ab 10.03.2021 – 10:00 Uhr	online
32924	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 01.03.2021 – 18:00 Uhr	online
32925	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 04.03.2021 – 10:00 Uhr	online
33100	Microgrün kleine Wunder der Natur	ab 15.02.2021 – 18:30 Uhr	online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

PRESSEMITTEILUNG



Neuaufgabe der Broschüre „99 Lieblingsplätze in Mansfeld-Südharz“

Passend zum Design der neuen Tourismuswebsite hat die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH die Broschüre „99 Lieblingsplätze in Mansfeld-Südharz“ neu aufgelegt.

15.01.2021

Die 56-seitige Broschüre erscheint mittlerweile in der 7. Auflage und orientiert sich stilistisch an der neuen Tourismuswebsite.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Das Design der neuen Auflage ist moderner und klarer und wird durch hochwertige Bilder aufgewertet, die es nun zu allen Lieblingsplätzen gibt.

Ulrike Hausmann
Telefon +49 3464 545 99-19
Fax +49 3464 545 99-18
ulrike.hausmann@kmsh.de

Im Aufbau folgt die Neuaufgabe den Themen „Natur & Abenteuer“, „Geschichte & Reformation“, „Kunst & Kultur“ und „Genuss & Wellness“ entsprechend der neuen Tourismuswebsite.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Straße 1b
06526 Sangerhausen
Telefon +49 3464 545 99-0
Fax +49 3464 545 99-18

Die bisherigen Inhalte wurden aktualisiert und größtenteils in die neue Themengliederung übernommen.

Verfasst wurde die Broschüre in den Sprachen Deutsch, Englisch und Niederländisch. Deutsch und Englisch werden als Printbroschüren und online erhältlich sein, die niederländische Variante gibt es nur online zum Downloaden.

info@smg-msh.de
www.smg-msh.de

Die Broschüren finden Sie unter: www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/besucherservice/#Publikationen.





Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Eglaffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/ÖT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Trauern ist liebevolles Erinnern.

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

**BESTATTUNGSHAUS
BENDLIN**

Lindenstraße 20 • 06542 Allstedt OT Holdenstedt
Telefon (03 46 59) 6 90 30

sämtliche Dienstleistungen
Auf Wunsch Hausbesuch in
Ihrer vertrauten Umgebung



Wie die Natur in Trauerzeiten hilft Anzeige

Der Tod eines geliebten Menschen ist schwer zu bewältigen. Persönliche Rituale werden dabei als hilfreich empfunden. Zum Beispiel ein Spaziergang im tröstlichen Wald statt des Sonntagsbesuchs auf dem klassischen Friedhof. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bestattungswaldbetreibers FriedWald. Schon die Trauerfeier soll - so der Wunsch der Befragten - einen individuellen Charakter haben: Die Hälfte der Studienteilnehmer wünscht sich eine alternative Form der Beisetzung unabhängig von einem Friedhof, etwa unter Bäumen. Diese Art der Bestattung kommt einem weiteren Anliegen entgegen: Die Grabpflege entfällt, sie wird von der Natur übernommen. Das möchte laut Studie jeder Zweite.

Weil Angehörige und Freunde an einem Grab immer wieder aufs Neue Abschied nehmen können, ist für 76 Prozent der Teilnehmer ein Ort zum Trauern wichtig, der entspannt besucht werden kann - unabhängig von Öffnungszeiten oder auch in Begleitung des eigenen Hundes als Gefährten. Dann wird zum Beispiel zum Geburtstag des Verstorbenen ein Waldspaziergang zu seinem Gedenken unternommen. Bei der Ankunft am Baum, an dem der geliebte Mensch beigesetzt wurde, öffnen die Angehörigen eine Flasche Sekt und stoßen auf ihn an. Doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten und Trostrituale: Manche der Hinterbliebenen schreiben einen Brief und lesen diesen laut vor, während sie an den Wurzeln des Baumes sitzen und diesen berühren. Oder sie bringen sich als Andenken zum Beispiel kleine Astbündel, Steine oder Blätter aus dem Wald nach Hause mit.

djd 63460



Foto: djd/FriedWald

GRIMMER BESTATTUNGEN GmbH

Geöffnet von Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
24 h telefonisch erreichbar unter:

Am Klosterplatz 2 06295 Luth. Eisleben Tel.: 03475602741 Mobil: 01709028066	Am Schilde 2 06542 Allstedt Tel.: 03465210811
--	---

Erdbestattung - Feuerbestattung - See- & Friedwaldbestattungen
Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten

Info@grimmer-bestattungen.de
www.grimmer-bestattungen.de

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 - 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030

*Bestattung
Fach oHG*
Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSEER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

